

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die anstehenden Weihnachtsferien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass in der Freien und Hansestadt Hamburg folgende neue Regelung für Reiserückkehrer gilt:

Personen, die aus dem **Ausland** zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten **zehn Tage** nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen **negativen Testnachweis**<sup>1</sup> vorlegen.

**Als Testnachweise gelten** ein negatives Schnelltestergebnis oder negatives PCR-Ergebnis eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland<sup>2</sup>).

Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene.

Für Personen, die aus einem **Virusvariantengebiet** zurückkehren, dauert die Quarantäne nach einem Aufenthalt grundsätzlich 14 Tage. Diese muss von allen Reisenden eingehalten werden. Auch für Geimpfte und Genesene bestehen keine Ausnahmen, und keine Möglichkeiten zur Verkürzung der Quarantäne. Beachten Sie bitte auch die Quarantäneregelungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](#).

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln auch an Ihrem Reiseziel ein. Es ist außerdem wichtig, dass Sie vor dem Besuch Ihres Kindes in der Ferienbetreuung oder in der Schule besonders darauf achten, dass es keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt hat.

Wir bitten Sie, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Tag der Ferienbetreuung oder am ersten Schultag an die Ferienbetreuungskraft bzw. die zuständige Lehrkraft zu geben:

---

### Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Klasse

in den Ferien **nicht** im Ausland war.  
oder

in den letzten **10 Tagen** im Ausland war, aber nicht in einem **Virusvariantengebiet**. Mein Kind ist **geimpft, genesen** bzw. **negativ getestet** und unterliegt keiner Quarantäneregelung. Den jeweiligen Nachweis füge ich dieser Meldung bei.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

---

<sup>1</sup> gemäß § 23 Eindämmungsverordnung

<sup>2</sup> Tests müssen §10d der Eindämmungsverordnung genügen